

Kleine Anfrage

**der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller und
Andreas Deuschle CDU**

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Wärmeplanung im Landkreis Esslingen

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche übergeordnete kommunale Strategie der städtebaulichen und demografischen Entwicklung gibt es im Landkreis Esslingen und inwiefern soll das Bestandsnetz im Landkreis im Hinblick auf die angestrebte Energiewende umgebaut oder neue Wärmenetze für Bestands- und Neuquartiere errichtet werden?
2. Wie ist die Wärmebedarfsstruktur bei verschiedenen Nutzungen wie Haushalte, Gewerbe und Industrie im Landkreis Esslingen und wie die vorhandene Wärmeversorgungsstruktur (getrennt nach Energieerzeugungsanlagen und Fern- und Nahwärmeversorgung)?
3. Welche Rolle spielt die Nutzung erneuerbarer Niedertemperaturwärme bzw. inwiefern werden Niedertemperaturwärmeströme (NTWS) bei der Wärmeplanung berücksichtigt und falls ja, liegen hierzu bereits Bedarfs- und Machbarkeitsstudien im Landkreis Esslingen vor inklusive möglicher Niedertemperaturwärmequellen)?
4. Sofern Niedertemperaturquellen vorhanden sind, ist für deren Nutzung ein Anheben der Temperatur oder eine Nachheizung erforderlich oder kann die notwendige Vorlauftemperatur abgesenkt werden?
5. Wie viele und an welchen Standorten sind Wärmespeicher im Landkreis Esslingen vorhanden und welche Energieform wird darin gespeichert (falls keine vorhanden sind, mit Angabe, inwiefern Machbarkeitsstudien dazu vorliegen)?
6. inwiefern unterstützt sie die Kommunen in Baden-Württemberg bei der Implementierung von Lösungsansätzen auf Basis erneuerbarer Energien um wettbewerbsfähige Wärmegestehungskosten gegenüber Anlagen mit fossilen Brennstoffen zu erzielen?

13.4.2022

Pfau-Weller, Deuschle CDU

Eingegangen: 13.4.2022/Ausgegeben: 11.5.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Klimaschutzziele können nur mit einem Umstieg auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung erreicht werden, denn Warmwasser und Raumwärme verbrauchen in Baden-Württemberg rund 50 Prozent der Endenergie. Hier sind sich Forschung und Politik einig, eine grundlegende Transformation der überwiegend auf fossilen Brennstoffen basierenden Wärmeversorgung muss erfolgen. Jedoch existieren hier diverse Herausforderungen, wie beispielsweise die Komplexität des Wärmesektors, fehlende Anreizstrukturen, etc. – Hierbei kommt Kommunen eine zentrale Rolle zu. Kommunen sind sowohl auf unternehmerischer z. B. als kommunaler Eigenbetrieb sowie planerischer und ordnungsrechtlicher Ebene aktiv. Dadurch ergibt sich die Chance die Wärmeinfrastruktur, sowie den Betrieb vorhandener Fernwärmesysteme und diverser Investitionen zu beeinflussen. Somit können Kommunen auf die Wärmeversorgung von Quartieren oder auch der gesamten Gemeinde Einfluss nehmen und durch geeignete Instrumente der Bauleitplanung eine leitungsgebundene Wärmeversorgung befördern. Auch im Koalitionsvertrag der Landesregierung sind kommunale Wärmepläne ein zentraler Bestandteil.

Antwort

Mit Schreiben vom 5. Mai 2022 Nr. UM6-0141.5-17/7/2 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche übergeordnete kommunale Strategie der städtebaulichen und demografischen Entwicklung gibt es im Landkreis Esslingen und inwiefern soll das Bestandsnetz im Landkreis im Hinblick auf die angestrebte Energiewende umgebaut oder neue Wärmenetze für Bestands- und Neuquartiere errichtet werden?

Dem Umweltministerium liegen keine übergeordneten Strategien auf Landkreisebene zur städtebaulichen und demografischen Entwicklung vor. Gleiches gilt für eine übergeordnete Strategie zu Umbau, Erweiterung und Neubau von verschiedenen Bestandswärmenetzen im Landkreis. Gleichwohl stehen die beiden Themenfelder Demographie und städtebauliche Entwicklung einerseits und Transformation der Wärmeversorgung andererseits in direkter Abhängigkeit zueinander und müssen für ein Gelingen der Energiewende strategisch zusammengedacht werden. Aus diesem Grund sind neben den Stadtkreisen die Großen Kreisstädte (im Landkreis Esslingen die Städte Esslingen am Neckar, Filderstadt, Kirchheim unter Teck, Leinfelden-Echterdingen, Nürtingen und Ostfildern) gemäß § 7d des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW) zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans verpflichtet. Für die übrigen Gemeinden existiert ein Förderprogramm, um die Gemeinden bei der Erstellung eines solchen Plans zu unterstützen.

Nach Auskunft der Klimaschutzagentur des Landkreis Esslingen (Konsortialpartner der regionalen Beratungsstelle zur kommunalen Wärmeplanung in der Region Stuttgart Ost) haben alle zur Wärmeplanung verpflichteten Städte bereits mit der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans begonnen und stehen teilweise kurz vor Fertigstellung. Darüber hinaus haben sich die Gemeinden Dettingen, Bissingen und Owen zu einem Konvoi zusammengeschlossen, um freiwillig einen Wärmeplan zu erstellen.

Die Wärmepläne werden auch Antworten darauf liefern, wo neben bereits bestehenden Umbau- und Neubauprojekten neue Wärmenetzprojekte gestartet werden sollten und wie diese zukunftsfähig, also klimaneutral betrieben werden können.

In den Kommunen Esslingen, Wendlingen und Leinfelden-Echterdingen sind nach Kenntnis der Klimaschutzagentur des Landkreis Esslingen Erweiterungen der bestehenden Wärmenetze geplant. In Wendlingen liegen bereits Quartierskonzepte für mehrere Stadtquartiere vor, die dies vorbereiten.

2. *Wie ist die Wärmebedarfsstruktur bei verschiedenen Nutzungen wie Haushalte, Gewerbe und Industrie im Landkreis Esslingen und wie die vorhandene Wärmeversorgungsstruktur (getrennt nach Energieerzeugungsanlagen und Fern- und Nahwärmeversorgung)?*

Dem Umweltministerium liegen keine entsprechenden Erhebungen auf Landkreisebene vor. Der erste Schritt bei der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans ist stets die Analyse der existierenden Gebäude- und Wärmeversorgungsstruktur (Bedarfsanalyse). Daher werden spätestens Ende des Jahres 2023 genauere Aussagen zur obigen Fragestellung zumindest für die Großen Kreisstädte möglich sein.

3. *Welche Rolle spielt die Nutzung erneuerbarer Niedertemperaturwärme bzw. inwiefern werden Niedertemperaturwärmeströme (NTWS) bei der Wärmeplanung berücksichtigt und falls ja, liegen hierzu bereits Bedarfs- und Machbarkeitsstudien im Landkreis Esslingen vor inklusive möglicher Niedertemperaturwärmequellen)?*
4. *Sofern Niedertemperaturquellen vorhanden sind, ist für deren Nutzung ein Anheben der Temperatur oder eine Nachheizung erforderlich oder kann die notwendige Vorlauftemperatur abgesenkt werden?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung müssen im Zuge der Potenzialanalyse alle möglichen erneuerbaren Quellen einbezogen und hinsichtlich ihrer Nutzbarmachung geprüft werden. Die meisten der vorhandenen Umweltwärmequellen sind dabei dem Niedertemperaturbereich zuzuordnen (Erdreich, Abwasserwärme, Solarthermie und weitere). Abwärme kann gegebenenfalls auch auf einem höheren Temperaturniveau vorliegen. Daher muss in aller Regel das Temperaturniveau dieser Wärmequellen durch Wärmepumpen angehoben werden um deren Energiegehalt für die Wärmeversorgung nutzbar zu machen. Dabei ist zu beachten, dass die Effizienz der Wärmepumpen und auch der Wärmeverteilung umso höher ist, je niedriger die benötigte Netztemperatur ist. Daher sollten gleichzeitig Anstrengungen unternommen werden, um die Netztemperatur abzusenken. Auch aus diesem Grund ist die flächendeckende Sanierung des Gebäudebestands Grundvoraussetzung für das Gelingen der Wärmewende.

5. *Wie viele und an welchen Standorten sind Wärmespeicher im Landkreis Esslingen vorhanden und welche Energieform wird darin gespeichert (falls keine vorhanden sind, mit Angabe, inwiefern Machbarkeitsstudien dazu vorliegen)?*

Das Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur enthält keine Unterkategorisierung „Wärmespeicher“. Dem Umweltministerium liegt überdies keine Auflistung über vorhandene Wärmespeicher im Landkreis Esslingen vor. Sofern solche vorhanden sind, werden diese im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung berücksichtigt. Der Neubau von Speichern kann darüber hinaus wichtiger Bestandteil einer Strategie für die klimaneutrale Wärmeversorgung in den Kommunen darstellen. Dies ist individuell für jede Kommune zu bewerten.

6. *inwiefern unterstützt sie die Kommunen in Baden-Württemberg bei der Implementierung von Lösungsansätzen auf Basis erneuerbarer Energien um wettbewerbsfähige Wärmegestehungskosten gegenüber Anlagen mit fossilen Brennstoffen zu erzielen?*

Eine kommunale Wärmeplanung ist der erste Schritt zu wettbewerbsfähigen Wärmegestehungskosten, da in ihrem Rahmen Gebiete identifiziert werden, in denen eine zentrale Wärmeversorgung auch wirtschaftlich sinnvoll ist. Im Umkehrschluss werden auch solche Gebiete identifiziert, in denen dies wirtschaftlich nicht sinnvoll erscheint. Ohne eine solche strategische Vorauswahl wären solche Netzentwicklungsprojekte mit einem deutlich größeren Risiko sowohl für Netzentwickler als auch potenzielle Anschlussnehmer verbunden.

Um die Kommunen bei dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen, fördert die Landesregierung kommunale Beratungsstellen zur kommunalen Wärmeplanung in allen Regionen des Landes. Die Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen steht den Kommunen im Landkreis Esslingen bei Fragen zur Verfügung. Darüber hinaus informiert die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) regelmäßig über die kommunale Wärmeplanung und stellt verschiedene Arbeitshilfen und Infomaterialien zur Verfügung.

In Abhängigkeit von den genauen Fördermodalitäten des seit langer Zeit angekündigten Bundesförderprogramms Effiziente Wärmenetze (BEW) soll auch die Landesförderung für energieeffiziente Wärmenetze evaluiert und ggf. neu aufgesetzt werden. Durch diese Förderprogramme könnten die Investitionskosten reduziert werden und würden so ebenfalls zu niedrigeren Wärmegestehungskosten führen.

In Vertretung

Dr. Baumann